

**9. Nachtragssatzung
zur
Hauptsatzung der Gemeinde Bönningstedt
vom 17. Juli 2003**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. Juni 2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Pinneberg folgende 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Gemeinde Bönningstedt vom 17.07.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

**a) Ausschuss für Finanz- und Personalwesen
(Kurzbezeichnung: Finanzausschuss)**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 11

Aufgabengebiet:

1. Finanzwesen
2. Steuern
3. Gebühren
4. Beiträge
5. Grundstücksangelegenheiten
6. Personalangelegenheiten
7. Kostenübernahmen gemäß Kindertagesstättengesetz für auswärtige Unterbringungen
8. Prüfung der Jahresrechnung
9. Prüfung von Beschwerden (Petitionen)

2. § 4 Absatz 1 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:

**b) Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Jugend und Senioren
(Kurzbezeichnung: Sozialausschuss)**

Anzahl der Ausschussmitglieder: 11

Aufgabengebiet:

1. Schulwesen
2. Förderung und Pflege des Sports
3. Kultur- und Gemeinschaftswesen
4. Büchereiwesen
5. Jugendangelegenheiten
6. Kinderspielplätze
7. Kindergartenangelegenheiten
8. Erwachsenenbildung
9. Seniorenbetreuung

- 10. Sozialwesen
- 11. Internetauftritt der Gemeinde

3. Die Angabe „Anzahl der Ausschussmitglieder: 9“ wird

- a) in § 4 Absatz 1, Buchstabe c) für den Bauausschuss
- b) in § 4 Absatz 1, Buchstabe d) für den Umweltausschuss

jeweils durch die Angabe „Anzahl der Ausschussmitglieder: 11“ ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Pinneberg vom 15. Juli 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bönningstedt, den 18. Juli 2013

Gemeinde Bönningstedt
Der Bürgermeister

gez. Liske

(DS)